

II-9951 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4885 u

1993 -05- 26

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Schweitzer, Apfelbeck
 und Kollegen
 an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
 betreffend

die Entsorgungsproblematik von im Straßenbau verwendeten,
 imprägnierten Lärmschutzwänden aus Holz

In der Bundesrepublik Deutschland bestehen hinsichtlich der Verwendung von Lärmschutzwänden genaue Vorschriften, deren wichtigste, die vom Bundesminister für Verkehr im Falle von Baumaßnahmen an Bundesstraßen für verbindlich erklärten "zusätzlichen technischen Vorschriften und Richtlinien für die Ausführung von Lärmschutzaßnahmen an Straßen – ZTV-LSW 88", von Österreich – wie übrigens von vielen anderen europäischen Staaten auch – zumindest dem Inhalt nach übernommen wurden.

Diese ZTV-LSW 88 legen neben den einzelnen Baustoffen unter anderem auch die allgemeinen Anforderungen, Konstruktionsgrundsätze und die Standsicherheit fest. Besonderer Wert wird auf eine möglichst lange Nutzungsdauer gelegt, wobei eine mindestens 10-jährige Verwendbarkeit als Mindestanforderung künftiger Beständigkeit vorausgesetzt wird.

Um diese Beständigkeit zu erreichen, ist bei der Verwendung des Grundstoffes "Holz" beispielsweise eine Kesseldruckimprägnierung notwendig.

Die Auswahl des letztlich verwendeten Materials – Holz oder Aluminium – steht im freien Ermessen des Bauherrn, in den meisten Fällen also der "Öffentlichen Hand". In den vergangenen Jahren machte sich eine immer stärker werdende Tendenz zum Material "Holz" bemerkbar.

Die Niederösterreichische Umweltschutzanstalt in Maria Enzersdorf hat nun Teile von Holz-Lärmschutzwänden, wie sie serienmäßig in großem Umfang an unseren Straßen errichtet wurden und werden, untersucht.

Aus dem Prüfbericht vom 13. März 1992 geht hervor, daß das untersuchte Material, dem die Schlüsselnummer 17 208 zugeteilt wurde, als "Holz, salzimprägniert" nicht deponierbar ist.

Erst nach einer weitergehenden Behandlung chemisch-physikalischer Art könne die Ablagerfähigkeit für eine allfällige Deponierung erzielt werden.

Die für eine technisch so aufwendige Entsorgung wohl einzig in Österreich in Frage kommenden "Entsorgungsbetriebe Simmering Ges.m.b.H. & Co.KG., Wien", teilten auf eine entsprechende Anfrage hin allerdings mit, daß wegen des im Holz vorhandenen hohen Schwermetallgehaltes eine thermische Behandlung nicht möglich sei; dies, obwohl deren Anlagen sogar mit einer Rauchgaswäsche ausgestattet sind.

Auch der Einsatz der derzeit in Bau befindlichen Aktivkohlefilteranlage wird daran nichts ändern.

Die "Entsorgungsbetriebe Simmering" verwiesen an die Firma "AVR Abfallverwertungs- und Rohstoffwiedergewinnungs- Ges.m.b.H., Wien".

Dieses Unternehmen erklärte sich bereit, derartige Stoffe zur Entsorgung zu übernehmen, es sei jedoch mit Kosten von 5300.-- pro Tonne (!) zu rechnen.

Die Entsorgung selbst dürfte dabei wohl im Ausland stattfinden.

Unter der Annahme eines Gewichtes von ca. 25 bis 40 kg/m² entstehen so bei der Entsorgung die horrenden Kosten von 130.-- bis 210.-- pro m² Lärmschutzwand.

Dazu addieren sich noch die Abbau- und Transportkosten.

Ebenfalls müssen die der Volkswirtschaft durch – im Zuge des komplizierten Entsorgungsvorganges erzeugte – gefährliche Emissionen entstehenden Umweltschäden in die Rechnung aufgenommen werden.

Im Vergleich dazu scheinen Aluminium-Lärmschutzwände mehrere Vorteile aufzuweisen: Abgesehen von der wesentlich längeren Lebensdauer und der aufgrund des geringen Gewichtes leichteren Montage und Demontage ist das – eventuell nach einem Unfallschaden abzubauende – Aluminium voll recyclebar.

Unter Annahme eines Gewichtes von ca. 11 kg/m² und eines derzeitigen Preises zwischen S 7,-- und S 10,-- pro kg wird bei der Entsorgung von Aluminium ein Erlös von ca. S 70,- pro m² Lärmschutzwand erzielt, zusätzlich zur kostenfreien Abholung.

Derzeit tritt die Entsorgungsproblematik von Holz-Lärmschutzwänden nur in kleinem Maße, etwa nach Reparaturen von Unfallschäden, auf.

Die unterzeichneten Abgeordneten sind jedoch der Ansicht, daß mit dem Ablauf der Lebensdauer der Holz-Lärmschutzwände und der Notwendigkeit zu deren großflächigem Austausch auf hunderten Straßenkilometern ein enormes wirtschaftliches und ökologisches Problem auf uns zukommt, dies umso mehr, als weiterhin fast ausschließlich Holz-Lärmschutzwände gebaut werden.

In Zusammenhang mit obigen Ausführungen und in der Absicht einen Beitrag zur Stärkung des ökologischen Bewußtseins im Straßenbau zu leisten, richten daher die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten nachstehende

Anfrage

1. Welche Materialien werden zur Herstellung von Lärmschutzwänden an Bundes-Straßen (hier und im weiteren im Sinne von: Straßen, die in die Kompetenz des Bundes fallen) in Österreich verwendet ?
2. Nach welchen Kriterien wird von welcher Stelle über die Art des eingesetzten Materials von Lärmschutzwänden an Bundes-Straßen entschieden?
3. Wieviel Prozent der Lärmschutzwände an Österreichs Bundes-Straßen bestehen aus Holz, welchen prozentuellen Anteil hat Aluminium ?
4. Wieviele Quadratmeter "Lärmschutzwand aus Holz" sind an Österreichs Bundes-Straßennetz insgesamt verbaut ?
5. Welche Standards und Vorschriften bezüglich der Verwendbarkeit, der Konstruktion und der Ausführung von Lärmschutzwänden aus Holz finden in Österreich Anwendung ?
6. Womit bzw. auf welche Weise wird das zur Verarbeitung zu Lärmschutzwänden im österreichischen Bundes-Straßenbau bestimmte Holz chemisch bearbeitet, damit dieses den Anforderungen hinsichtlich Witterungsbeständigkeit und Haltbarkeit entspricht ?
7. Welche durchschnittliche Lebensdauer haben die in Österreich verwendeten Lärmschutzwände aus Holz, welche haben jene aus Aluminium?
8. Ist Ihnen das Problem der Entsorgung von im Straßenbau verwendeten Lärmschutzwänden aus Holz bekannt und wenn ja, seit wann ?
9. In welchem Ausmaß wurden bisher in Österreich Lärmschutzwände aus Holz entsorgt und welche – hinsichtlich der künftig notwendigen Entsorgung von tausenden Tonnen dieses Baustoffes – relevante Erfahrungen wurden dabei gemacht?
10. Bestehen in Ihrem Ministerium Erfahrungen mit der Entsorgung von Lärmschutzwänden aus Holz und wenn ja, welche ?
11. Wurden von Ihrem Ministerium die Möglichkeiten der Entsorgung von Lärmschutzwänden aus Holz speziell geprüft bzw. wurden solche Prüfungen in Auftrag gegeben?
Wenn ja, wann ist das geschehen und was ist das Ergebnis dieser Prüfungen ?
12. Wo, wie und von wem werden bzw. wurden die an den österreichischen Bundes-Straßen demontierten Teile von Lärmschutzwänden aus Holz bislang entsorgt?
13. Werden aus Österreich stammende Lärmschutzwände aus Holz bzw. Teile davon im

Ausland entsorgt und wenn ja, wo und warum ?

14. Zu welchem Teil findet die Entsorgung von Lärmschutzwänden in Österreich bzw. zu welchem Teil findet diese Entsorgung im Ausland statt ?
Ist – angesichts der in den nächsten Jahren anfallenden enormen Mengen – an einen in großem Rahmen durchzuführenden "Export" von Holz-Lärmschutzwänden zur Entsorgung im Ausland gedacht?
15. Wurden bei der bisher geübten Art der Entsorgung auch Messungen der Umweltschädlichkeit der Entsorgungsmethode durchgeführt und wenn ja, was ergaben diese Messungen?
16. Welche Schwermetalle sind in welcher Konzentration in Lärmschutzwänden aus Holz bereits gemessen worden?
17. Können Sie eine aus der Entsorgung von Lärmschutzwänden aus Holz resultierende Belastung der Umwelt ausschließen?
18. Haben Sie hinsichtlich der Entsorgungsmöglichkeiten von Lärmschutzwänden aus Holz Kontakt mit dem Ministerium für Umwelt, Jugend und Familie aufgenommen?
19. Welche Kosten entstehen bei der Entsorgung von einem Quadratmeter Lärmschutzwand aus Holz und wie setzen sich diese Kosten zusammen?
20. Mit der Notwendigkeit zur Entsorgung welcher Mengen (in Quadratmeter bzw. Tonnen) an Lärmschutzwänden muß – angesichts der bei Errichtung kalkulierten Lebensdauer des Baustoffes "Holz" in den nächsten 10 Jahren gerechnet werden ? Welche Kosten werden dabei voraussichtlich entstehen?
21. Welche Kosten werden der österreichischen Volkswirtschaft durch die Schadstoffbelastung der Umwelt mit Entsorgungsrückständen von Holz-Lärmschutzwänden in den nächsten Jahren entstehen; sind diese Kosten quantifizierbar?
22. Ist, angesichts der in einigen Bereichen unübersehbaren Vorteile des Baustoffes Aluminium (wesentlich längere Lebensdauer, voll recyclebar, keine Entsorgungskosten,...), an einen verstärkten Einsatz dieses Materials bei der Errichtung von Lärmschutzwänden im Bundes-Straßenbau gedacht?
Welche möglichen ökologischen Nachteile würden sich aus einem verstärkten Einsatz von Aluminium ergeben?